

* Bitte tagesaktuellen Zählerstand eintragen.

Rückgabe bis:

Vertrag zur Strombelieferung im Tarif „Heimatstrom dynamisch“

Zur Stromlieferung für Privat- und Gewerbekunden mit einem intelligenten Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh.

Für die Lieferung elektrischer Energie bei Anschluss an das Niederspannungsnetz werden je Anlage und je Messstelle berechnet:

gültig ab 01.01.2026	Netto
Grund- und Verrechnungspreis	15,00 €/Monat
Arbeitspreis Tag- und Nachtstromverbrauch	Börsenpreis ¹ + 1,7 ct/kWh ²

¹ = gemäß Abschnitt V., Ziffer 1.3 der ASBD / ² = Versorgeranteil
zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer von 19%

Dem Energiepreis sind die vom Netzbetreiber veröffentlichten Netznutzungsentgelte, die staatlichen Umlagen und Abgaben sowie die Strom- und Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Dem Grundpreis ist die gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

zzgl. Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung und Zusatzgeräte des Netzbetreibers abrufbar unter www.dsdl.de/netze/strom/ ggf. abweichende Preise gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne oder intelligente Messeinrichtung.

Vertragslaufzeit	12 Monate ab Lieferbeginn mit Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende
Preisänderungen	Beim Grund- und/oder Verbrauchspreis nach Abschnitt V., Ziffer 2.1. ASBD, der Börsenpreis ist flexibel
Vertragsverlängerung	ab 01.01.2027 auf unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats
Sonstige Preise	Mahngebühren 1,50€/Mahnung*, Versorgungsunterbrechung 52,00 €*, Versorgungswiederherstellung: 63,07 €**

*Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung/Sperrandrohung) und Außendiensteeinsatz zum Zweck einer Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Die Kosten zur Wiederherstellung der Stromversorgung unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer von aktuell 19%.

Vertragseigentümer:

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefonnummer / Mailadresse

Entnahmestelle:

Anschrift

Zählernummer d. intelligenten Messsystems

Bei gewerblicher Nutzung bitte angeben:

Firmenname

Anschrift

Handelsregisternummer / Amtsgericht

Marktlaktionsnummer (11stellig)

*

Zählerstand

Wunschvertrags-
beginn

Geschätzter
Jahresverbrauch

Es handelt sich um:

☐ Neueinzug

☐ Lieferantenwechsel

☐ Bitte führen Sie für mich die Kündigung beim bisherigen Lieferanten durch

☐ Ich habe die Kündigung bereits durchgeführt

Zahlungsweise:

☐ Überweisung

☐ SEPA-Lastschriftmandat

(Mandat liegt unterschrieben bei)

Messstellenbetrieb:

☐ grundzuständiger Messstellenbetreiber

☐ Dritter:

Netznutzung:

☐ Versorger (Standard), der die Netzentgelte dem Kunden weiterberechnet.

☐ Kunden, der dann die Netzentgelte selbst an den Netzbetreiber schuldet.

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen a. d. Donau

Kundentele.: 09071 7067-0

Fax: 09071 7067-101

Mail: info@dsdl.de

AmtsG Augsburg, HRA 14739

Steuer-Nr. 15211490257

Ust.-ID: DE813122423

Sparkasse Nordschwaben

IBAN: DE15 7225 1520 0000 0011 04

BIC: BYLADEM1DLG

VR-Bank Donau-Mindel eG

IBAN: DE53 7206 9043 0002 5746 16

BIC: GENODEF1GZ2

Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand und dynamischer Tarif

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle(n) des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen für einen dynamischen Tarif (ASBD) sowie dem Tarifblatt des Versorgers.

1.2. Der dynamische Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASBD und im Tarifblatt insbesondere zu folgenden Bereichen: Preise, Preisanpassungen, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung, die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt sowie Pauschalen.

1.3. Der Vertrag umfasst nicht den Anschluss des Kunden an das öffentliche Verteilernetz und auch nicht die Anschlussnutzung durch den Kunden, wofür gesonderte Verträge bestehen oder abgeschlossen werden müssen.

2. Preise und deren Anpassung

2.1. Der Preis für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richtet sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten dynamischen Tarif und setzt sich zusammen aus dem Grund- und Verbrauchspreis nach Abschnitt V., Ziffer 1.2. der ASBD, dem Börsenpreis nach Abschnitt V., Ziffer 1.3. der ASBD sowie der Mehrwertsteuer gemäß Abschnitt V., Ziffer 1.4. der ASBD. Ist für einen bestimmten Zeitraum ein Übergangspreis vereinbart, gilt für diesen - anstelle dem Preis nach Satz 1 - Abschnitt V., Ziffer 1.5. der ASBD. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gelten die diesbezüglichen Angaben im Tarifblatt.

2.2. Preisanpassungen in Bezug auf den Grund- und den Verbrauchspreis gemäß Abschnitt V., Ziffer 1.2. der ASBD erfolgen auf der Grundlage der Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.1. bis 2.3. der ASBD.

2.3. Über einseitige Preisänderungen gemäß Ziffer 2.2. wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren. Hiervon ausgenommen sind Preisanpassungen gemäß § 41 Abs. 6 EnWG.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen oder die Zusendung von Rechnungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

4. Lieferbeginn

4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird.

4.2. Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt der Versorger die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und/oder dessen Laufzeit berührt.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso dazu - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Sollten dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher und ein Musterformular, mit dem der Verbraucher seinen Widerruf erklären kann, befinden sich in Abschnitt VII., Ziffer 3. der ASBD

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden) an dessen Entnahmestelle(n) zu dem vereinbarten Tarif. Der Vertrag kommt dadurch zustande (= Annahme), dass der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden diesem gegenüber annimmt, spätestens mit dem Beginn der Versorgung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle(n) mit Strom durch den Versorger.

☐ Ich willige darin ein, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

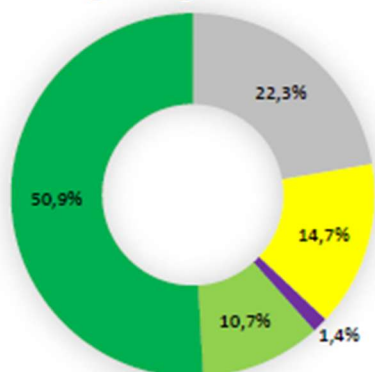
Ort und Datum

Unterschrift

Stromkennzeichnung 2026

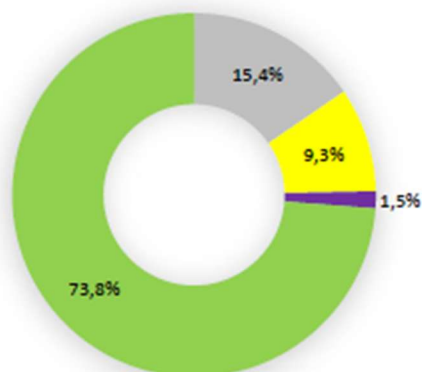
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

**Gesamtdeutscher
Energieträgermix 2025**



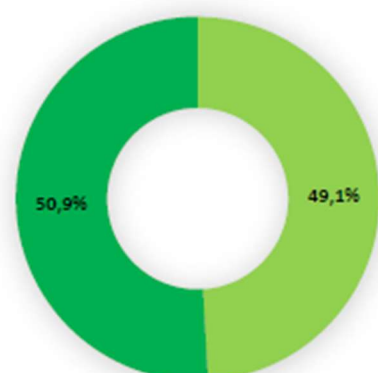
CO₂-Emissionen 300 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

**Gesamtenergieträgermix
DSDL 2025**



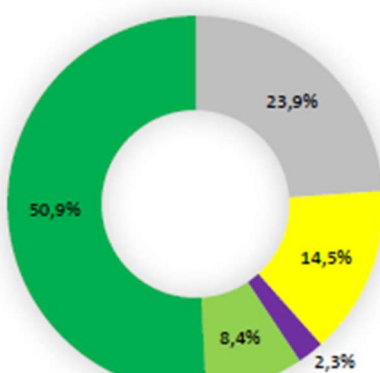
CO₂-Emissionen 195 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2025



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

**Verbleibender Energieträgermix DSDL
alle sonstigen Produkte & Tarife 2025**



CO₂-Emissionen 303 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

■	Kernenergie
■	Kohle
■	Erdgas
■	sonstige fossile Energieträger
■	Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■	

Lieferland der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG	Anteil in %
Norwegen	77%
Slowenien	20%
Dänemark	1%
Frankreich	1%
Island	1%